

Curriculum Universitätslehrgang Rotating Internship der Pferdemedizin

an der Vetmeduni Vienna

Inhalt

1.	Allgemeines	3
2.	Qualifikationsprofil	3
3.	Unterrichtssprache	3
4.	Dauer und Umfang	4
5.	Zulassungsvoraussetzungen	4
6.	Auswahlverfahren und Zulassung	4
7.	Lehrgangsinhalte	5
8.	Prüfungsordnung	6
9.	Abschluss und akademischer Grad	8
10.	Lehrgangsleitung	8
11.	Qualitätssicherung	9
12.	Finanzierung und Lehrgangsbeitrag	9
13.	Inkrafttreten	9

1. Allgemeines

Das vorliegende Curriculum definiert und regelt den Universitätslehrgang Rotating Internship der Pferdemedizin an der Veterinärmedizinischen Universität Wien (Kurzbezeichnung: Vetmeduni Vienna). Die Rechtsgrundlage bilden das Universitätsgesetz 2002 – UG (BGBl. I Nr. 120/2002 idgF.) und die Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Vetmeduni Vienna. Die Vetmeduni Vienna richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „rotierendes Pferdemedizin-Internship“ ein.

2. Qualifikationsprofil

Der Universitätslehrgang „Rotating Internship der Pferdemedizin“ stellt eine postgraduale Weiterbildung dar mit dem Ziel, die im Studium erlangten Basiskenntnisse und –fertigkeiten zu erweitern sowie im Klinikalltag anzuwenden. Er richtet sich daher vorwiegend an JungabsolventInnen mit besonderem Interesse an der Pferdemedizin, da die Ausbildung im Bereich der Pferdemedizin durch diesen Lehrgang als Voraussetzung für eine Spezialisierung (Residencyprogramme) und als Basis für eine spätere berufliche Praxis dient.

Mit Abschluss dieses Lehrganges erwerben die LehrgangsteilnehmerInnen fundierte Kenntnisse im Patientenmanagement bei Pferden und ein Training der dafür notwendigen sozialen Kompetenzen. Die LehrgangsteilnehmerInnen lernen selbständig klinische Fälle richtig einzuschätzen und angemessene weitere Schritte durchzuführen, in dem sie unter Supervision von SpezialistInnen in die jeweiligen klinischen Fachgebiete eingeführt und nach entsprechender Einschulung im Rotationsprinzip im Notfalldienst der Klinik eingesetzt werden. Sie sind somit als verantwortungsvolles Mitglied des Klinikbetriebes gemeinsam mit Praktikanten/Praktikantinnen, Residents (deren Arbeitsschwerpunkt auf einem bestimmten Gebiet liegt) und den Universitätsassistenten an der jeweiligen Klinik oder deren Außenstellen tätig und vertiefen ihre Fertigkeiten zusätzlich durch Aufarbeiten und Diskutieren klinischer Fälle anhand von Publikationen. Die AbsolventInnen dieses Universitätslehrganges erwerben dadurch medizinisch-fachliche Kompetenzen im Bereich der Pferdemedizin sowie persönliche und gesellschaftliche Kompetenzen im Sinne von wissenschaftlicher evidenzbasierter Entscheidungsfindung, Berufsethos und Verantwortung für die Gesellschaft.

3. Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen werden in Deutsch und teilweise in Englisch angeboten. Der Lehrgangsleitung obliegt die Feststellung ausreichender sprachlicher Kenntnisse der LehrgangsteilnehmerInnen.

4. Dauer und Umfang

4.1. Der Universitätslehrgang dauert 2 Semester und umfasst 60 ECTS-Punkte.

4.2. Es sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 13 ECTS zu erbringen. Weiter sind klinische Dienste gemäß dem Rotationsplan zu absolvieren.

5. Zulassungsvoraussetzungen

5.1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind folgende Zulassungskriterien:

- abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
- Nachweis der ausreichenden Kenntnis der Unterrichtssprache/n für die Kommunikation mit TierbesitzerInnen
- Absolvierung des Aufnahmeverfahrens

5.2. Die Aufnahme und Zulassung zum Universitätslehrgang ist jeweils vor Beginn des Universitätslehrgangs möglich.

5.3. Die Lehrgangsleitung legt die maximale LehrgangsteilnehmerInnenzahl pro Universitätslehrgang unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Studienplätze fest.

6. Auswahlverfahren und Zulassung

6.1. Die Bewerbung für einen Studienplatz innerhalb des Universitätslehrgangs erfolgt schriftlich an die Lehrgangsleitung.

Der Bewerbung sind folgende Dokumente beizulegen:

- Identitätsnachweis (amtlicher Lichtbildausweis)
- Nachweis des abgeschlossenen bzw. des vor Lehrgangsbeginn abschließbaren Studiums der Veterinärmedizin
- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Mindestens ein Empfehlungsschreiben
- Allfällige weitere Referenzen

6.2. Im Rahmen des Auswahlverfahrens erfolgt die Prüfung der Bewerbungsunterlagen und findet ein Auswahlgespräch durch die Lehrgangsleitung und einem Team aus KlinikerInnen statt. Ein Eignungstest kann vorgesehen werden.

6.3. Die Mitteilung über das Ergebnis des Auswahlverfahrens erfolgt schriftlich durch die Lehrgangsleitung an das Rektorat und im Anschluss an die BewerberInnen.

6.4. Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt als außerordentliche/r Studierende gemäß § 70 Abs. 1 iVm. § 51 Abs. 2 Z 22 UG. Über die Zulassung zum Universitätslehrgang entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

7. Lehrgangsinhalte

Der Universitätslehrgang Rotating Internship Pferdemedizin beinhaltet zur Vertiefung der klinischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Pferdemedizin folgende Fachgebiete:

Anästhesiologie und perioperative Intensivmedizin, Pferdechirurgie, Augenheilkunde, Interne Medizin Pferde, Geburtshilfe, Gynäkologie, Andrologie und Besamung, Laboratoriumsmedizin, Pathologie, Tierernährung

Folgende Pflichtlehrveranstaltungen sind als Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Charakter zu absolvieren:

Pflichtlehrveranstaltung	Beschreibung	ECTS
Falldokumentationen	Die/der Intern soll in den Modulen über eine Auswahl der Fälle, in die sie/er aktiv involviert war, Buch führen. Dazu stehen Vorlagen zur Verfügung. Um den jeweiligen aktuellen Stand überprüfen zu können, soll das Fallbuch zeitgerecht nachgeführt werden.	2,0
Fallpräsentation (Patientenpräsentation)	Innerhalb der Ausbildungszeit müssen klinische Fälle problemorientiert aufgearbeitet werden. Der/die für den jeweiligen Fall supervidierende oder hauptverantwortliche Kliniker/in ist für die fachliche Betreuung verantwortlich. Die Fallpräsentationen werden den versammelten Klinikern präsentiert.	2,0
Training der klinischen Handlungs- und Entscheidungskompetenz (VO, SE, UE)	Zur Vertiefung der klinischen Handlungskompetenz werden regelmäßige Besprechungen, Diskussionen und Reflexion zu klinischen Patientenfällen und der zugrundeliegenden Entscheidungen abgehalten. Feedback stellt ein zentrales Element dar. Des Weiteren werden bestimmte Fertigkeiten im Simulationstraining vertieft.	3,0

Wissenschaftliche Reflexion und Diskussion (Journalclub, SE)	Verpflichtende aktive Teilnahme an Journal Clubs, Book Readings und sonstigen Aktivitäten der jeweiligen Fachbereiche.	3,0
Kommunikationstraining (VO und UE)	Training der Kommunikation mit den TierhalterInnen	1,0
Strahlenschutzausbildung (VO und UE)	Grundausbildung und Spezielle Ausbildung für Strahlenschutzbeauftragte und weitere mit der Wahrnehmung des Strahlenschutzes betraute Personen gemäß § 41 Anlage 8 der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung hinsichtlich des Umganges mit radioaktiven Stoffen, des Betriebes von Strahleneinrichtungen zu veterinärmedizinischen Zwecken und der diagnostischen Anwendung von Röntgenstrahlen.	2,0
Supervidierter klinischer Dienst gemäß Rotationsplan (KR)	Verpflichtende Teilnahme an den täglichen Klinikvisiten mit Evaluierung und Vorstellung der Patienten	47,0

Supervidierter klinischer Dienst ist gemäß folgendem Rotationsplan zu absolvieren.

Abteilung	Dauer
Pferdechirurgie inkl. Bildgebende Diagnostik	25-28 Wochen
Interne Medizin Pferde	11-15 Wochen
Reproduktionsmedizin	2-3 Wochen
Anästhesie und perioperative Intensivmedizin	4-5 Wochen
Frei wählbar unter Einhaltung der Vorgaben der Lehrgangseitung	0-4 Wochen
Gesamt	47 Wochen

8. Prüfungsordnung

8.1. Der Universitätslehrgang wird durch die erfolgreiche Absolvierung aller im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Eine Lehrveranstaltung gilt als positiv absolviert, wenn die gemäß Lehrveranstaltungsbeschreibung geforderten Leistungen erfolgreich absolviert wurden.

8.2. Die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Strahlenschutz (VO und UE) ist Voraussetzung für die Absolvierung aller anderen Lehrveranstaltungen.

8.3. Das Prüfungsverfahren in den Lehrveranstaltungen richtet sich nach den §§ 72 UG und den Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Vetmed Uni Vienna. Prüfer/in in den Lehrveranstaltungen ist in der Regel die/der Lehrbeauftragte, deren/dessen Lehrveranstaltung die/der Studierende absolviert.

8.4. Grundsätzlich sind alle Lehrveranstaltungen im Universitätslehrgang Rotating Internship Pferdemedizin Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Vor Beginn jedes Semesters (gemäß §59 UG 2002) sind der Beurteilungsmodus und die Regelungen für versäumte Lehreinheiten verbindlich zu veröffentlichen.

Die Beurteilung von Studierenden in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden, laufender Beobachtung bzw. Überprüfung der Erfüllung einer ggf. vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht. Wenn es das Thema der Lehrveranstaltung erlaubt, sollen Möglichkeiten für eine Wiederholung und/oder Ersatzleistungen innerhalb der laufenden Lehrveranstaltung bzw. im laufenden Semester angeboten werden.

8.5 Je nach Lernziel und Inhalt der Lehrveranstaltung werden folgende Lehrveranstaltungstypen unterschieden:

VU: Vorlesungen mit integrierter Übung vereinen die Charakteristika der Lehrveranstaltungstypen VO und UE in einer einzigen Lehrveranstaltung.

UE: Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden das Verständnis des Stoffes der zugehörigen Vorlesung durch Anwendung auf konkrete Aufgaben und durch Diskussion vertiefen. Entsprechende Aufgaben sind durch die Studierenden einzeln oder in Gruppenarbeit unter fachlicher Anleitung und Betreuung durch die Lehrenden (Universitätslehrerinnen und -lehrer sowie Tutorinnen und Tutoren) zu lösen. Übungen können auch mit Computerunterstützung durchgeführt werden.

SE/JournalClub: Seminare sind Lehrveranstaltungen, bei denen sich Studierende mit einem gestellten Thema oder Projekt auseinandersetzen und dieses mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, wobei eine Reflexion über die Problemlösung sowie ein wissenschaftlicher Diskurs gefordert werden.

Falldokumentationen: Die/der Intern soll in den Modulen über eine Auswahl der Fälle, in die sie/er aktiv involviert war, Buch führen. Dazu stehen Vorlagen zur Verfügung. Um den jeweiligen aktuellen Stand überprüfen zu können, soll das Fallbuch zeitgerecht nachgeführt werden.

Patientenpräsentationen/Fallanalysen: Entsprechend der Anforderungen (Einzeltier versus Tierbestand) präsentieren Studierende anhand von Patienten (Kasuistiken oder Fälle) mögliche Untersuchungs- und Behandlungsmethoden und diskutieren diese insbesondere hinsichtlich der Bedeutung für Diagnose, Therapie, Prognose und Prophylaxe

Klinische Rotationen (KR): Studierende erhalten die Möglichkeit, unter Supervision unmittelbar an Patienten ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten („hands on“) zu üben und zu vertiefen. Dabei wird großer Wert auf den Diskurs über spezifische Fälle und das Erarbeiten der fallspezifischen Hintergründe gelegt. Die Teilnahme an den Klinikvisiten im Zuge des Lehrbetriebes sowie die Absolvierung von Nachtdiensten sind wesentlicher Bestandteil der klinischen Rotationen.

8.6. Die positive Absolvierung des Universitätslehrgangs ist durch eine Gesamtnote zu beurteilen. Die Gesamtnote hat gemäß § 73 Abs. 3 UG „bestanden“ zu lauten, wenn alle Prüfungen positiv beurteilt wurden, die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in den Lehrveranstaltungen keine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Lehrveranstaltungen die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

9. Abschluss und akademischer Grad

9.1. Der Universitätslehrgang ist erfolgreich absolviert, wenn alle vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden. Der erfolgreiche Abschluss wird durch ein Abschlussprüfungszeugnis beurkundet.

9.2. Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Rotating Internship Pferdemedizin wird gemäß § 87a Abs. 2 UG die akademische Bezeichnung „Akademischer geprüfter Intern Pferdemedizin bzw. Akademisch geprüfte Intern Pferdemedizin“– verliehen.

10. Lehrgangsleitung

10.1. Die Lehrgangsleitung wird von dem/der VizerektorIn für Lehre eingesetzt. Die Lehrgangsleitung hat folgende Aufgaben:

- Entgegennahme der Bewerbungen und Vorbereitung der Bewerbungsgespräche
- Terminabsprache mit Lehrenden und Studierenden
- Bestellung von Internship-Verantwortlichen der am Universitätslehrgang beteiligten Organisationen
- Raumplanung
- Administrative Betreuung der Studierenden (unter anderem Klinikkleidung, Dosimeter, TIS-Einschulung, TQ-Einschulung, Schlüsselvergabe, Termin für Foto, Betriebsarzttermin, Strahlenschutzkurs)
- Aufbereitung der Unterrichtsmaterialien
- Vorschlag an das Rektorat der zum Universitätslehrgang zuzulassenden Studierenden
- Vorschlag an das Rektorat geeigneter Lehrbeauftragter
- Durchführung der Qualitätssicherung
- Beurteilung der AbsolventInnen des Universitätslehrgangs

11. Qualitätssicherung

11.1. Zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Vetmeduni Vienna interne und/oder externe Evaluationen vorgenommen und auf den Evaluationsergebnissen basierende Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet.

11.2. Interne Evaluation

Über den Ablauf des Internships werden halbjährliche objektive schriftliche Evaluierungen stattfinden und bei Bedarf Gespräche mit dem/der LehrgangsleiterIn geführt.

12. Finanzierung und Lehrgangsbeitrag

12.1. Die Finanzierung des Universitätslehrgangs erfolgt zumindest kostendeckend durch die von den Studierenden zu entrichtenden Lehrgangsbeiträge. Diese werden gemäß § 22 Abs. 1 Z 9a UG vom Rektorat festgelegt und basieren auf dem jeweils geltenden Finanzierungsplan.

12.2. Der Lehrgangsbeitrag ist zur Gänze vor Beginn des Universitätslehrgangs zu entrichten. Es ist keine Ratenzahlung möglich. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Lehrgang erfolgt keine Refundierung der Teilnahmegebühr, die Vetmeduni Vienna behält den Anspruch auf den gesamten Lehrgangsbeitrag.

12.3. Reisespesen sowie Kosten für Übernachtungen und Verpflegung müssen von den Studierenden selbst getragen werden.

13. Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. März 2018 in Kraft.